

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU IHRER ZUZAHLUNG FÜR ARZNEIMITTEL

Höhere Zuzahlungen ab 2027

Ein neues Gesetz erhöht ab 2027 die Zuzahlungen der Versicherten für ärztlich verordnete Arzneimittel. Das soll helfen, die Krankenkassenbeiträge zu stabilisieren und eine gute Versorgung zu sichern.

Die Berechnung der Zuzahlung

Die Höhe der Zuzahlung ist gesetzlich für alle Apotheken gleich geregelt und beträgt ab Januar 2027 10 % der Arzneimittelkosten, aber nie mehr als 15,- Euro. Viele Arzneimittel sind sogar komplett von der Zuzahlung befreit.

Aktuell

10 % des Arzneimittelpreises

- mindestens 5,- €
- höchstens 10,- €

Ab 2027

10 % des Arzneimittelpreises

- mindestens 7,50 €
- höchstens 15,- €

Beispiel: Für ein Arzneimittel für 30,00 € leisten Versicherte momentan 5,00 € Zuzahlung, künftig dann 7,50 €.

Unsere Rolle als Apotheke

Apotheken sind verpflichtet, die Zuzahlungen zu berechnen. Das Geld kommt zu **100 % den Krankenkassen zugute** und hilft, unser Gesundheitssystem finanziell zu stärken.

Weitere Informationen
des Bundesgesundheits-
ministeriums finden Sie hier



Wer kann sich von den Zuzahlungen befreien?

Versicherte mit hohen Zuzahlungen für Arzneimittel, Hilfsmittel oder weitere Gesundheitskosten können sich von der Zuzahlung befreien lassen. Die Befreiungsgrenze bleibt auch 2027 unverändert und liegt bei 2 % des Brutto-Jahreseinkommens (bei chronisch kranken Menschen bei 1 %).

Wir helfen Ihnen gern dabei, ein zuzahlungsfreies Arzneimittel für Ihr verordnetes Arzneimittel soweit möglich zu finden und Ihre persönliche Belastungsgrenze für einen Befreiungsantrag bei der Krankenkasse zu berechnen.

Einen Zuzahlungsbefreiungsrechner finden Sie hier



Mer sin immer för üch do!

Starker Service vor Ort mit Herz für Ihre Gesundheit



APOTHEKEN

STEIN - UNTER LINDEN

STEIN-APOTHEKE

Brauweiler Str. 60 · 50857 Köln

Tel.: 02234 - 942 504

APOTHEKE UNTER LINDEN

Zur Abtei 35 · 50857 Köln

Tel.: 0221 - 987 421 07

